

Planungsverband Region Ingolstadt

Fenster
schließen

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung am 13. Dezember 2007 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

Teilnehmer:

Vorsitzender	Rudi Engelhard, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Frau Regierungsdirektorin Heiß
Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern	Herr Regierungsdirektor Kufeld
Regionsbeauftragter	Herr Oberregierungsrat Dr. Wagner
Vertreter der Medien	Herr Greis, Donau-Kurier Herr Jung, Neuburger Rundschau

Beginn der Sitzung:	9.35 Uhr
Ende der Sitzung:	10.30 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1

Abgeschlossene Verfahren
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Planfeststellungsverfahren nach § 20 Abs. 1 UVPG für die Errichtung und den Betrieb einer Ethylen-Pipeline durch die Ethylen Pipeline Süd GmbH & Co.KG (EPS) auf dem bayerischen Streckenabschnitt von Münchsmünster bis zur Landesgrenze Baden-Württemberg

TOP 2

Zehnte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Kapitel A III (neu) Zentrale Orte
- Beteiligungsverfahren -

TOP 3

Vierzehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7);
Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung
- Beteiligungsverfahren -

TOP 4

Raumordnungsverfahren für die Errichtung einer Therme und Hotelanlage Hollerner See, Gemeinde Eching, Lkr. Freising

Top 5

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
Ausweisung eines Baugebiets im Norden von Ilmendorf (Antrag der Stadt Geisenfeld auf Erteilung einer Ausnahme von den Nutzungskriterien der Lärmschutzzone für den Militärflugplatz Manching)

TOP 6

Metropolregion München
Sachstandsbericht

TOP 7

Einzelhandelskonzept für die Region Ingolstadt
hier: Erstellung des Gutachtens

TOP 8

Verschiedenes
8.1 Einzelhandelskonzept für die Region Ingolstadt

hier: Finanzielle Abwicklung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, Frau Regierungsdirektorin Heiß vom Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Herrn Regierungsdirektor Kufeld von der Höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern, den Regionsbeauftragten, Herrn Oberregierungsrat Dr. Wagner und die Vertreter der Medien. Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Mit der Aufnahme des TOP 8.1 in die Tagesordnung bestand Einverständnis.



TOP 1

Abgeschlossene Verfahren

Planfeststellungsverfahren nach § 20 Abs. 1 UVPG für die Errichtung und den Betrieb einer Ethylen-Pipeline durch die Ethylen Pipeline Süd GmbH & Co.KG (EPS) auf dem bayerischen Streckenabschnitt von Münchsmünster bis zur Landesgrenze Baden-Württemberg

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt wurde im Planfeststellungsverfahren nach § 20 UVP Gesetz für den Bau und Betrieb der Ethylen Pipeline Süd als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Der Planungsausschuss beschloss in der Sitzung am 02.05.2006 folgende Stellungnahme:

1. Gegen die Verlegung und den Betrieb der Ethylen-Pipeline im Bereich der Region Ingolstadt bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus der Sicht der Regionalplanung, sofern die sicherheitstechnischen Maßgaben des TÜV beim Bau und Betrieb der Pipeline beachtet werden; diese Maßgaben sind als Auflagen in die Planfeststellung aufzunehmen.
2. Die Feintrassierung der Pipeline ist in Absprache mit den jeweiligen Gemeinden vorzunehmen.

Die Regierung von Oberbayern hat das Planfeststellungsverfahren mit Beschluss vom 10.09.2007 abgeschlossen und insbesondere die Vorgaben im Beschluss vom 02.05.2006 berücksichtigt. Im Rahmen der Feintrassierung konnten auch die Forderungen der Gemeinden berücksichtigt werden.

Wortmeldungen zu TOP 1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 2:

Zehnte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Kapitel A III (neu) Zentrale Orte

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 12. September 2007 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens für die 10. Änderung des Regionalplans – Kapitel A III (neu) Zentrale Orte – beschlossen.

Im Rahmen der 10. Änderung des Regionalplans entfallen die bisherigen Kapitel A III Bevölkerung und Arbeitsplätze, A IV Entwicklungsachsen und A VI Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden. Gleichzeitig wird das bisherige Kapitel A V Zentrale Orte unter der Bezeichnung A III Zentrale Orte geändert und neu gefasst.

In Abweichung zu den bisherigen Beteiligungsverfahren zur Aufstellung bzw. Änderung des Regionalplans wurde als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfes gemäß Art. 12 BayLplG ein Umweltbericht erstellt.

Die Zehnte Fortschreibung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) berührt keine Belange der Region Ingolstadt. Der Regionsbeauftragte empfiehlt, keine Bedenken zu erheben.

Wortmeldungen zu TOP 2 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die Zehnte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken – Kapitel A III (neu) Zentrale Orte – bestehen keine Bedenken aus der Sicht des Planungsverbandes Region Ingolstadt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 3:**

Vierzehnte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7);
Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat in der Planungsausschusssitzung am 24.09.2007 die Fortschreibung des Regionalplankapitels B V 3 Energieversorgung beschlossen. Die neu gefassten Ziele und Grundsätze, deren Begründung sowie die dazugehörige Tekturkarte 7 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ ebenso wie der gemäß Art. 12 BayLplG erstellte Umweltbericht sind als Sitzungsunterlage verteilt worden.

Die Änderungen betreffen insbesondere Neuabgrenzungen von Vorrang- bzw. Vorbehaltsflächen für Windkraftanlagen sowie die Ergänzung von Aussagen zur Nutzung weiterer regenerativer Energiequellen. Zudem ist eine Unterscheidung in Ziele und Grundsätzen der Raumordnung erfolgt, ergänzend wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Belange der Region Ingolstadt sind durch die vierzehnte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) nicht negativ betroffen. Der Regionsbeauftragte empfiehlt, keine Bedenken zu erheben.

Wortmeldungen zu TOP 3 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die Vierzehnte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) bestehen keine Bedenken aus der Sicht der Region Ingolstadt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 4:**

Raumordnungsverfahren für die Errichtung einer Therme und Hotelanlage „Hollerner See“, Gemeinde Eching, Landkreis Freising

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Zweckverband „Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim“ beabsichtigt die Errichtung einer Therme und Hotelanlage am nordwestlichen Ufer des Hollerner Sees innerhalb des Gemeindegebietes von Eching. Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von rd. 8 ha, die sich zum Teil innerhalb des im Bebauungsplan 28 der Gemeinde Eching festgesetzten „Sondergebietes Erholung“ befindet.

Auf dem Planungsgebiet sind u.a. ein Thermalbad (Hauptgebäude mit zwei Nebengebäuden), eine Hotelanlage (untergliedert in drei Baukörper, 250 Betten) sowie mehrere Gastronomiebetriebe vorgesehen.

Die verkehrliche Erschließung der geplanten Anlage soll über die B 13 sowie die Gemeindeverbindungsstraße zur St 2053 erfolgen. Das Vorhaben soll über den S-Bahn-Haltepunkt Lohhof sowie eine Buslinie an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden werden.

Für die geplante Therme und Hotelanlage wird in den Projektunterlagen ein Einzugsgebiet von ca. 3,6 Mio. Einwohnern (unterteilt in 4 Zonen) angegeben. Es wird mit einem jährlichen Besucheraufkommen von ca. 800.000 Personen gerechnet.

Weitere Einzelheiten können den auszugsweise verteilten Projektunterlagen entnommen werden.

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde überprüft auf Antrag des Projektträgers das Vorhaben gemäß Art. 21 Abs. 2 Bayer. Landesplanungsgesetz auf seine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung. Sie gibt u.a. auch dem Planungsverband Region Ingolstadt Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regionsbeauftragte empfiehlt keine Einwendungen aus der Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt zu erheben.

Dr. Schuhmann hielt die Zahl von 800.000 Besuchern jährlich für möglicherweise zu hoch. Der Vorsitzende erwiderte, dass dies dem wirtschaftlichen Risiko des Investors zuzurechnen sei.

Weitere Wortmeldungen zu TOP 4 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die Errichtung einer Therme und Hotelanlage „Hollerner See“ in der Gemeinde Eching, Landkreis Freising, bestehen keine Bedenken aus der Sicht des Planungsverbandes Region Ingolstadt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 5

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

Ausweisung eines Baugebiets im Norden von Ilmendorf (Antrag der Stadt Geisenfeld auf Erteilung einer Ausnahme von den Nutzungskriterien der Lärmschutzzone für den Militärflugplatz Manching)

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Die Stadt Geisenfeld beabsichtigt die Ausweisung eines Wohnbaugebiets im Norden von Ilmendorf im Anschluss an die bestehende Bebauung. Diese Ausweisung soll die Stadt Geisenfeld in die Lage versetzen, den Einwohnern auch Wohnbaugrundstücke im Rahmen eines „Einheimischenmodells“ zur Verfügung stellen zu können.

Das geplante Baugebiet liegt in der Lärmschutzzone Ci des Militärflugplatzes Manching.

Gemäß LEP B V 6.4.1 Z sowie RP 10 B III 5.2 Z ist das geplante Wohngebiet ohne Erteilung einer entsprechenden Abweichung in der Zone Ci nicht zulässig, da es sich hier um keine Lückenschließung mehr handelt.

Die Stadt Geisenfeld beantragte daher mit Schreiben vom 13.08.2007 die Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt mit dem Ziel, eine entsprechende Abweichung bezüglich der geplanten Wohnbaufläche zuzulassen.

In der Zone Ci ist es grundsätzlich möglich, Abweichungen für die Ausweisung von Baugebieten zuzulassen, wenn sie als Abrundung vorhandener Wohnbebauung anzusehen sind und wenn anders eine organische Entwicklung der Gemeinde nicht gewährleistet ist.

Der Regionsbeauftragte hat den Antrag der Stadt Geisenfeld mit Schreiben vom 27.09.2007 fachlich beurteilt und insbesondere die Aspekte Gewährleistung der organischen Entwicklung, Lärmschutz und Trenngrün angesprochen. Zum Thema „Gewährleistung der organischen Entwicklung“ wird die Stadt Geisenfeld in der heutigen Sitzung noch Argumente vortragen. Zum Thema „Lärmschutz“ sollte die Stadt Geisenfeld nachweisen, dass der Lärmschutz bezüglich der B 16 für das geplante Gebiet zu gewährleisten ist.

Bürgermeister Alter, Stadt Geisenfeld, trug ergänzend vor, dass das geplante Baugebiet in der Nähe des Gewerbegebiets Ilmendorf liege. Die Beschäftigten suchten arbeitsplatznahe Wohnungen. Dies könne und solle auch in dem geplanten Wohngebiet realisiert werden. Der Stadtteil Ilmendorf sei durch unterschiedliche Vorgaben so eingeengt, dass eine Baugebietsausweisung an anderer Stelle nicht möglich sei. Eine anderweitige organische Entwicklung sei jedenfalls in Ilmendorf nicht mehr möglich. Die Grundstücke des neuen Baugebiets sollten auch über ein Einheimischenmodell an Ortsansässige abgegeben werden. Der Lärmschutz gegenüber der B 16 könne z.B. durch einen Lärmschutzwall gewährleistet werden. Die Stadt Geisenfeld werde einen entsprechenden Nachweis erbringen.

Weitere Wortmeldungen zu TOP 5 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

1. Für das geplante Baugebiet im Norden von Ilmendorf soll durch Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt eine Abweichung von den Nutzungskriterien vorgesehen bzw. zugelassen werden. Der vom Regionsbeauftragten zu erstellende Fortschreibungsentwurf wird für die Durchführung des Anhörungsverfahrens gebilligt.
2. Das Anhörungsverfahren zum Fortschreibungsentwurf soll jedoch erst dann eingeleitet werden, wenn feststeht, dass den Belangen des Lärmschutzes für das geplante Wohngebiet bezüglich der B 16 Rechnung getragen werden kann.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 6:

Metropolregion München

- Sachstandsbericht -

Sachvortrag des Vorsitzenden

Am 27.11.2007 fand die erste Metropolkonferenz der Metropolregion München in Augsburg statt. Der Ablauf und die wesentlichen Themen der Konferenz sind in dem verteilten Bericht des DK vom 28.11.2007 nachzulesen. Der ebenfalls verteilten Heftung sind allgemeine Informationen über die Metropolregion, die Ziele, die Grundprinzipien der Kooperation, die Organisation und Finanzierung sowie die derzeitigen Teilnehmer (Stand: 27.11.2007) zu entnehmen. Der Kernbereich der Kooperation wird in den -derzeit- vier Arbeitsgruppen stattfinden. Hier ist auch eine konkrete Mitarbeit der Planungsverbände möglich und sinnvoll. Finanzielle Lasten des Planungsverbandes oder seiner Mitglieder sind damit nicht verbunden.

Der Vorsitzende wies ferner darauf hin, dass innerhalb der Metropolregion bereits jetzt eine Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen stattfindet. Zu erwähnen seien hier die Kooperationen GMA und IRMA.

Dr. Schuhmann wies darauf hin, dass in den verteilten Unterlagen keine Aussagen zum Luftverkehr zu

finden seien, obwohl dies doch ein wichtiger Faktor im Rahmen des Gesamtverkehrs sei. Der Vorsitzende erwiderte, dass dieses Thema im Moment ausgeklammert sei, da hierzu, z.B. bezüglich der 3. Start- und Landebahn für den Flughafen München, kein Konsens zwischen den Beteiligten bestehe. Bürgermeister Knapp ergänzte die Ausführungen des Vorsitzenden um das Beispiel „Transrapid“. Oberbürgermeister Ude habe z.B. geäußert, dass das Thema „Transrapid“ aus seiner Sicht kein Thema für die Metropolregion sei, da es in der Metropolregion kontrovers diskutiert werde. Mehrheitsabstimmungen seien hier nicht denkbar. Der Vorsitzende erinnerte in diesem Zusammenhang auch an die bereits lange zurückliegende Diskussion über den Bau einer Fernbahntrasse durch die HOLLÉDAU, mit der die Region Ingolstadt direkt an den neuen Flughafen München angeschlossen hätte werden können.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Planungsverband Region Ingolstadt beteiligt sich an der Initiative Europäische Metropolregion München, insbesondere und soweit möglich, in deren Arbeitsgruppen.
2. Der Geschäftsführer wird beauftragt, den Planungsausschuss regelmäßig über den Stand der Arbeit in den Arbeitsgruppen und über das Projekt Metropolregion München zu informieren.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7:

Einzelhandelskonzept für die Region Ingolstadt
hier: Erstellung des Gutachtens

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Der Vertrag über die Ausarbeitung eines Regionalen Einzelhandelskonzepts für die Region Ingolstadt wurde zwischenzeitlich unterzeichnet.

Zunächst erfolgt die Bestandsaufnahme der Einzelhandelssituation in der Region Ingolstadt. Im nächsten Schritt bewerten die Gutachter die Einzelhandelssituation in der Region Ingolstadt. Auf der Grundlage dieser Vorarbeiten werden dann umsetzungsfähige Vorschläge erarbeitet. Ein wichtiger Abschnitt im Rahmen der Gutachtenserstellung wird auch eine umfassende Haushaltsbefragung sein, von der Erkenntnisse über den Verlauf der Kaufkraftströme erwartet werden. Für die Ausarbeitung des Gutachtens ist ein Jahr vorgesehen.

Bereits bei der Festlegung des Ausschreibungstextes und der Auswahl der möglichen Gutachter war eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe sollte jetzt als gutachtensbegleitende Arbeitsgruppe tätig werden. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sollte wegen des dort vorhandenen Fachwissens und wegen des Umstandes, dass der Freistaat Bayern 50% der Gutachtenskosten trägt, gebeten werden, eine Vertreterin / einen Vertreter in die Arbeitsgruppe zu entsenden.

Der Vorsitzende begrüßte jetzt die zwischenzeitlich eingetroffenen Vertreter des Gutachterbüro's, die Herren Dr. Salm und Dr. Stegen.

Der Vorsitzende bat nun die Herren Dr. Salm und Dr. Stegen, das weitere Vorgehen bei der Gutachtenserstellung vorzutragen.

Dr. Salm und Dr. Stegen trugen nun die weiteren Schritte bei der Gutachtenserstellung vor und baten die Sitzungsteilnehmer, die Verbandsmitglieder und die Medien um Unterstützung des Vorhabens. Auf die Frage von Oberbürgermeister Gmehling, welche Pläne benötigt würden, wurde klargestellt, dass damit nur die üblichen Ortspläne gemeint seien, die zwischenzeitlich wohl bei allen Gemeinden vorhanden seien.

Oberbürgermeister Dr. Lehmann schlug vor, Herrn Siegfried Dengler vom Stadtplanungsamt als seinen Vertreter in die gutachtensbegleitende Arbeitsgruppe aufzunehmen.

Von Seiten des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen wird Herr Landrat Dr. Keßler in der Arbeitsgruppe mitarbeiten; als seine Vertreterin schlug er Frau Oberregierungsrätin Anette Lenz vor. Frau Regierungsrätin Heiß schlug als Vertreter des Ministeriums Herrn Alexander Doeblen vor.

Antrag des Vorsitzenden

1. Die gutachtensvorbereitende Arbeitsgruppe soll als gutachtensbegleitende Arbeitsgruppe tätig werden.
2. Die Vorschläge von Herrn Oberbürgermeister Dr. Lehmann, von Herrn Landrat Dr. Keßler und von Frau Regierungsdirektorin Heiß für die Besetzung der Arbeitsgruppe werden übernommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen



TOP 8:

Verschiedenes

8.1 Einzelhandelskonzept für die Region Ingolstadt
hier: Finanzielle Abwicklung

Sachvortrag des Vorsitzenden

In § 4 des Vertrages über die Ausarbeitung eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes für die Region Ingolstadt sind Abschlagszahlungen vereinbart. Für den Abschnitt „Einzelhandelskonzept“ sind 30% (21.919,80 €) und für den Abschnitt „Haushaltsbefragung“ sind 50% (25.168,50 €) der vereinbarten Vergütung als Abschlagszahlung zu leisten.

Der Haushaltsplan 2007 des Planungsverbandes Region Ingolstadt enthält für das Einzelhandelskonzept keine Ansätze, da das Thema zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht spruchreif war. Ein Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 ist nicht mehr sinnvoll. Bei den Einnahmen und Ausgaben für das Regionale Einzelhandelskonzept im Haushaltsjahr 2007 handelt es sich daher um außerplanmäßige Einnahmen bzw. Ausgaben, die vom Planungsausschuss zu genehmigen sind. Die Genehmigung kann erteilt werden, weil die Finanzierung der Abschlagszahlungen durch Zuwendungen des Freistaates Bayern, der Stadt Ingolstadt und der Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d. ILM gesichert ist und die weitere finanzielle Abwicklung im Haushaltsplan 2008 geregelt sein wird. Wortmeldungen zu TOP 8.1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss genehmigt die gemäß Vertrag zu erbringenden Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 47.088,30 € als außerplanmäßige Ausgaben. Die Deckung ist durch außerplanmäßige Zuwendungen abgesichert.

Antrag Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgten, gab der Vorsitzende einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr. Die Region Ingolstadt habe sich weiter gut entwickelt. Die Wirtschaftsdaten seien gut und die Arbeitslosenzahlen niedrig. Die Region sei immer noch eine Wachstumsregion. Der Vorsitzende bat darum, im Interesse einer guten Entwicklung der Region weiter konstruktiv zusammenzuarbeiten. Er bedankte sich bei den Sitzungsteilnehmern für die geleistete Arbeit und wünschte Ihnen ruhige Weihnachtsfeiertage und für das nächste Jahr, in dem ja wieder Kommunalwahlen stattfänden, alles Gute.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung des Planungsausschusses um 10.30 Uhr.

Ingolstadt, den 13.12. 2007
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt

Rudi Engelhard
Landrat und
Verbandsvorsitzender

L. Mittermüller
Schriftführer

[☐ zurück zum Anfang der Seite](#)